

NDB-Artikel

Gönner, *Nikolaus Thaddäus* Ritter von (bayerischer Personaladel 1808) Jurist, * 18.12.1764 Bamberg, † 18.4.1827 München. (katholisch)

Genealogie

V Joh. Michael G. († 1795), Amtmann d. Frhrn. v. Pölnitz in Hundshaupten, bamberg. Kastner u. Rechnungsrevisor;

M Maria Anna (1733–99), T d. Gürtlers Kaspar Fleischmann in B. u. d. Isabella Barbara Neuheuser;

• 1) Pretsfeld 1791 Eva Barbara Kath. (1771–1809), T d. Livinius van|Winnenthal, Bürger in B., u. d. Eva Hoffmann, 2) München 1815 Anna, T d. Franz Schrödl, bayer. Finanzrat im Finanzmin.;

2 S, 3 T (1 früh †) aus 1), u. a. Michael v. G. (bayer. Transmissionsadel 1827, 1794-1876), bayer. Gen.sekr. u. Chef d. 2. Sektion im Kriegsmin., Archivar d. Mil.-Max-Joseph-Ordens.

Leben

Nach dem Besuch des Gymnasiums immatrikulierte sich G. 1777 als Humanist an der Universität Bamberg (Dr. phil. 1781). Danach unterzog er sich dem Studium der Rechtswissenschaft, das er 1787 in Göttingen abschloß. – Seit 1789 in Bamberg ordentlicher Professor der Institutionen und Beisitzer der juristischen Fakultät, wurde er 1791 zum Professor der Pandekten und 1796 zum ordentlichen Lehrer des deutschen Staatsrechts ernannt. 1799 wurde G. als Staatsrechtslehrer nach Ingolstadt berufen. Auch nach der Verlegung der Universität nach Landshut 1800 wirkte er als Staatsrechtslehrer, Prokanzler und Rektor. Er zählte neben Sailer, Feuerbach und Savigny zu den herausragenden Persönlichkeiten an der aufstrebenden Universität. Literarisch trat er in dieser Zeit durch sein Lehrbuch „Deutsches Staatsrecht“ (1804) besonders hervor. Sein Werk über den „Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet“ (1806) brachte ihm 1808 die Ernennung zum Ritter des Bayerischen Zivilverdienstordens. 1811 wurde G. in die Gesetzgebungskommission berufen, die die Aufgabe hatte, den Feuerbachschen Strafgesetzentwurf und den Entwurf eines Zivilgesetzbuches zu beraten. 1812 beendete G. seine Lehrtätigkeit in Landshut und übernahm die Stelle eines Direktors des Appellationsgerichts des Isarkreises in München. 1813-14 war er Mitglied einer Kommission, die die offziösen Motive zum Strafgesetzbuch abzufassen hatte. 1815 wurde er zum Geheimen Referendär im Justizministerium, 1817 zum Geheimen Rat und zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst und 1820 zum Staatsrat im ordentlichen Dienst ernannt.

Mit Feuerbach hatte G. schon während seiner Landshuter Zeit und später in der Gesetzgebungskommission schwere wissenschaftliche und persönliche Auseinandersetzungen. 1815 kam es schließlich auch zu einer unschönen Kontroverse mit Savigny, als sich G. in einer Streitschrift gegen Savignys „Beruf“ wandte.

G. hat sich mit Problemen des Staatsrechts genauso auseinandergesetzt wie mit solchen des Zivil- und Strafrechts. Es ist für ihn geradezu charakteristisch, daß er mehrmals sein Tätigkeitsfeld gewechselt hat. Zweimal hat er seine besten Kräfte an eine verlorene Sache gesetzt: das erste Mal an das alte deutsche Reichsstaatsrecht, das andere Mal an die naturrechtliche Auffassung von Recht und Staat. Besonders die Auflösung des alten Reiches und damit die Beseitigung der Reichsverfassung war für G. als Lehrer des Deutschen Staatsrechts ein schwerer Schlag. – Neben seiner Tätigkeit in Bayern war er an Gesetzgebungsarbeiten in Preußen, Österreich, Sachsen und Rußland beteiligt.

Werke

Weitere W u. a. Hdb. d. dt. gemeinen Prozesses. 4 Bde., 1801-03;

Krit. Archiv d. neuesten jurid. Lit. u. Rechtspflege, 1803-09;

Über d. Notwendigkeit e. gründlichen Reform in Bearbeitung d. in Dtlid. geltenden Privatrechts, als Vorrede zu Wirsingers Versuch e. neuen Theorie üb. d. Juramentum in litem, 1806;

Über d. Umsturz d. dt. Staatsvfg. u. s. Einfluß auf d. Qu. d. Privatrechts in d. neuen souveränen Staaten d. rhein. Konföderation, 1807;

Kritik d. Entwurfs e. neuen Gerichtsordnung f. d. k. sächs. Lande, 1808;

Über d. Notwendigkeit e. beständigen Kollegiums f. d. Gesetzgebung in Verbindung mit d. Kassationstribunal, Ein Btr. zu d. Organisation d. souveränen Staaten in Dtlid., 1809;

Anm. z. Strafgesetzbuch f. d. Kgr. Bayern, 3 Bde., 1813 f.;

Über d. Gesetzgebung u. Rechtsprechung in unserer Zeit (*auch u. d. T. Btrr. z. neuen Gesetzgebung in d. Staaten d. Dt. Bundes*), 1. Abt., 1815 (*mehr nicht ersch.*);

Entwurf e. Gesetzbuches üb. d. gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtssachen, 3 Bde., 1815-17;

Kommentar üb. d. kgl.-bayer. Gesetz v. 22.7.1819, einige Verbesserungen d. Gerichtsordnung betr., 1820;

Entwurf e. Strafgesetzbuches mit Motiven, 1820-22;

Kommentar üb. d. Hypotheken-Gesetz f. d. Kgr. Bayern, 2 Bde., 1823 f. - *Hrsg.:* Archiv f. d. Gesetzgebung u. Reform d. jur. Studiums, 4 Bde., 1808-12;

Jbb. d. Gesetzgebung u. Rechtspflege im Kgr. Bayern, 3 Bde., 1818-20 (mit Ph. v. Schmidlein).

Literatur

ADB IX;

Allg. dt. Bibl. 99, 1805;

N. Jäck, N. Th. G.s Biogr., ³1814;

Ersch-Gruber, 1. Sektion. T. 72;

L. Feuerbach, Anselm v. Feuerbachs Biograph. Nachlaß, ²1853;

C. Prantl, Gesch. d. Ludw.-Maxim.-Univ ..., 2 Bde., 1872;

Stintzing-Landsberg III, 3;

Eberh. Schmidt, Einführung in d. Gesch. d. Strafrechtspflege, ³1947;

E. Wolf, Große Rechtsdenker d. dt. Geistesgesch., ³1951;

L. Schaffner, N. Th. v. G., s. Leben u. s. Bedeutung f. d. Strafgesetzgebung in Bayern, Diss. Würzburg 1955 (*ungedr*);

G. Radbruch, Paul Joh. Anselm Feuerbach, ²1957;

NND V.

Portraits

Stich v. J. D. Laurenz nach Zeichnung von Boulot (München, Stadtmus., Maillinger Bilderchronik);

Kupf. v. G. F. Vogel (ebd.).

Autor

Luitpold Schaffner

Empfohlene Zitierweise

, „Gönner, Nikolaus Thaddäus Ritter von“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 518-519 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Gönner: *Nicolaus Thaddäus* von G., Jurist und Staatsmann, geb. 18. Decbr. 1764 in Bamberg, † 1827 in München. 1792 zum Professor ernannt, von 1799—1800 in Ingolstadt, von 1800—1811 Professor in Landshut; 1804 Prokanzler daselbst. 1811 Mitglied der Geheimrathcommission zur Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuchs in München, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 geadelt, 1815 geheimer Justizreferendar, 1817 Staatsrath. Nach Verlegung der Universität Landshut nach München hielt G. als Honorarprofessor daselbst Vorträge über Rechtsphilosophie. — Seine Hauptwerke sind folgende: „Handbuch des gemeinen deutschen Processes“, 4 Theile (1802—1804); „Deutsches Staatsrecht“ (1804); „Archiv für Gesetzgebung und Reform des juridischen Studiums“, 4 Bde. (1808—1812); „Von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten und vom Handel mit Staatspapieren“ (1826). Seine eigentliche Bedeutung machte sich auf legislativem Gebiete geltend und zwar nicht nur in seinem Vaterlande Baiern durch seine Mitgliedschaft in der Gesetzgebungscommission und durch seinen „Entwurf eines Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen“, 3 Bde. (1815—1817), ferner sein mit Schmidtlein herausgegebenes „Jahrbuch der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern“, 3 Bde. (1818—1820), sondern auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, indem ihm die gleichzeitigen Gesetzgebungsarbeiten in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Rußland zur Beurtheilung vorgelegt wurden.

Literatur

Vgl. Pierer's Lexikon, 6. Aufl. 9. Bd.

Autor

E. Ullmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Gönner, Nikolaus Thaddäus Ritter von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
